

Strukturlinie "Kluge Köpfe für Niedersachsen"

Niedersachsen-Professuren

Förderlinie 2: Die Niedersachsen- Impuls-Professur

Nächste Antragsfrist: jeweils der 1. Juni und 1. Dezember eines Jahres. **Wichtige Ausnahme:** In 2024 muss der Dezember-Stichtag aus technischen Gründen auf den **15. November 2024** vorgezogen werden. Es handelt sich um eine einmalige Maßnahme.

Antragstellung: vorherige Beratung durch die VolkswagenStiftung empfohlen

Kern des Programms zukunft.niedersachsen ist eine aufeinander abgestimmte Kombination aus Personen-, Projekt und Infrastrukturförderung, insbesondere um die niedersächsische Wissenschaftslandschaft für anstehende Transformationsprozesse optimal zu positionieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit national und international dauerhaft zu stärken.

Mit den 3 Förderlinien der „Niedersachsen-Professuren“ sollen im Rahmen der Personenförderung gezielt internationale Spitzenkräfte, leistungsstarke Nachwuchswissenschaftler:innen und für die Hochschulstandorte profilgebende Forscher:innenpersönlichkeiten nach Niedersachsen geholt bzw. an den Standort gebunden werden.

- 📄 **Fachgebiete: alle**
- 🗉 **Art der Förderung: Personenförderung: Zusätzliche Ausstattungsmittel, ggf. eigene Stelle**
- 👤 **Zielgruppe: leistungsstarke Wissenschaftler:innen (Promotion max. 10 Jahre vor Stichtag), die entweder bereits einen Ruf auf eine W2-Professur erhalten haben (Rufannahme bis zu 6 Monate vor Stichtag) oder nach § 26 NHG unter Verzicht auf Ausschreibung auf eine W2-Professur berufen werden können.**
- € **Fördersumme: bis zu 2 Mio. EUR**
- 📅 **Förderdauer: bis zu 5 Jahre**

1. Zielsetzung



Die Förderlinie 2 „Niedersachsen-Impuls-Professur“ adressiert Wissenschaftler:innen gegen Ende der frühen Karrierephase bis maximal 10 Jahre nach Abschluss der Promotion. Mit der Förderung soll deren weiterführendes, erhebliches Karrierepotential hinsichtlich fachlicher bzw. profil- und strukturbildender Expertise sowie mit Blick auf künftige ausgeprägte Führungsfunktionen gehoben werden („Rising Stars“).

2. Förderangebot

2.1 Zielgruppe

Besonders qualifizierte Wissenschaftler:innen, deren Promotion maximal 10 Jahre zurückliegt und die bereits einen Ruf auf eine W2-Professur erhalten haben, oder deren Rufannahme auf eine entsprechende W2-Professur noch nicht länger als 6 Monate seit dem letzten Stichtag zurückliegt; ferner auch Juniorprofessor:innen und Leiter:innen von Nachwuchsgruppen, die nach § 26 NHG unter Verzicht auf Ausschreibung auf eine W2-Professur berufen werden können.

2.2 Förderkriterien

Besondere Qualifikation und Forschungsprofil der Person, nachgewiesen durch bspw:

- Preise und Auszeichnungen wie z.B. ERC Starting Grant, Emmy Noether-Förderung,
- (umfangreiche) wissenschaftliche Expertise durch z.B. Teilprojektleitung an einem Exzellenzcluster, an einem DFG-Sonderforschungsbereich, an einem DFG-Graduiertenkolleg,
- Führungserfahrung durch z.B. Leitung einer Nachwuchsgruppe an einem Max-Planck-Institut, an einem Fraunhofer-Institut, an einem Leibniz-Institut, an einer Helmholtz-Einrichtung,
- längere wissenschaftliche Tätigkeiten im Ausland.

2.3 Art und Dauer der Förderung

Selbstständige Leitung einer Arbeitsgruppe; in der Regel Bereitstellung einer W2-Professur (dauerhaft oder tenure nach W2) durch die Hochschule.

(Die Mittel für die W2-Stelle selbst können im Fall, dass keine Stellenausschreibung erfolgt ist bzw. der/die Wissenschaftler:in noch keinen Ruf erhalten hat, für den Förderzeitraum Gegenstand des Antrages sein).

Beantragt werden können zusätzliche, über die Grundausstattung hinausgehende Ausstattungsmittel in Höhe von bis zu 2 Mio. EUR für fünf Jahre. Gefördert werden können beispielsweise:

- Personalmittel: „Eigene Stelle“ unter den zuvor genannten Voraussetzungen; Stellen für wissenschaftlich Mitarbeitende (z.B. Post-Doc oder FWN) (es gelten die **Personaldurchschnittskostensätze des Ministeriums**¹⁷. Ab dem 2. Jahr kann jeweils ein Inflationsausgleich von 2% einberechnet werden.),
- Geräteausstattungen oder andere Sachmittel,
- Auslandsaufenthalte,
- Mittel für die Erprobung und Etablierung neuer forschungsbasierter Lehrformate,
- Mittel für Vorhaben der Wissenschaftskommunikation.

Im Antrag muss klar adressiert und begründet sein, welche konkreten Maßnahmen / Mittel für die geplante Professur erforderlich sind.

3 Antragsprozess und Antragsunterlagen

Die Antragstellung erfolgt durch die Wissenschaftler:in jeweils zum **1. Juni** oder zum **1. Dezember**.

Eine interdisziplinäre wissenschaftliche Kommission begutachtet die Anträge und lädt die Kandidat:innen zur Präsentation ihres Vorhabens ein. Bei hohen Antragsaufkommen kann es ggf. zu einer Vorauswahl durch die Begutachtungskommission kommen.

Anträge müssen online über das **Antragsportal der Volkswagenstiftung** [☞] eingereicht werden. Bitte informieren Sie sich dort auch im Vorfeld Ihrer Bewerbung im Dokument „**Anleitung und Tipps**“ [☞]! Bei Fragen zur Antragsstellung können Sie sich gerne an die unten angegebenen Kontaktpersonen wenden.

Im Antragsportal sind Formulare mit Angaben zu Antragsteller:in, Mitantragsteller:innen, Projekttitel, Laufzeit, Kostenplan mit Begründungen und die rechtliche Erklärung auszufüllen. Darüber hinaus sind folgende Informationen als Anlagen (pdf-Dateien) hochzuladen:

1. Anschreiben (in englischer Sprache)
2. Zusammenfassung (jeweils ½ Seite in deutscher und englischer Sprache)
3. Antragsdarstellung (in englischer Sprache) (insgesamt nicht mehr als 15 Seiten, 12 pt, 1,5-zeilig)

Die Antragsdarstellung soll folgende Angaben enthalten:

- Ausführliche Darstellung der thematischen Ausrichtung der Professur (Begründung des Innovationsgehalts auch in Bezug zum internationalen Forschungsstand, Schilderung der in dem angestrebten Arbeitsgebiet erforderlichen Methoden, Zukunftsperspektiven),
 - Ausgearbeitetes Konzept für die Forschung mit Arbeits- und Zeitplan sowie für die Lehre einschließlich Angaben zum zeitlichen Umfang (mindestens zwei, höchstens vier Semesterwochenstunden),
 - Darstellung des wissenschaftlichen Umfeldes sowie bestehender Kooperationen sowohl vor Ort als auch regional, national und international mit Angaben über den Arbeitsbereich der kooperierenden Wissenschaftler:innen,
 - Angaben zu den Eigenleistungen der Hochschule und zu den strukturellen Rahmenbedingungen (z.B. Werkstätten, Archive, Gerätenutzung, Personalkonzept)
 - Angaben über Förderungen von anderer Seite (Projekte mit Titel, Laufzeit, Umfang der Förderung und Förderinstitution), ggf. Abgrenzung zu dem beantragten Vorhaben,
4. Arbeits- und Zeitplan (in englischer Sprache) (tabellarisch)
 5. Angebote für Geräte (wenn möglich nur eine pdf-Datei): Bei Großgeräten nach Art. 91 b GG ist als Betrag der 50-prozentige Landesanteil anzugeben (DFG-Großgeräteverfahren).
 6. CV und Publikationsliste
 7. (Verbindliche) Institutionelle Stellungnahme der Hochschule zwischen Hochschulleitung sowie den zuständigen Gremien von Fakultät und/oder Fachbereich abgestimmt; unterschrieben von der Hochschulleitung (ist im Portal unter „sonstige Anlagen“ hochzuladen)
Die verbindliche Stellungnahme soll insbesondere folgende Informationen enthalten:

- Wissenschaftliche Gesamtausrichtung der jeweiligen Fakultät und des Fachbereichs,
- Inhaltlich-strategische Zielsetzung und personelle Planung für die nächsten fünf bis zehn Jahre,
- Rahmenbedingungen und Einpassung des thematischen Fokus der Professur
- Zustimmung zur reduzierten Lehrverpflichtung (2-4 SWS),
- **Bei geplantem Ausschreibungsverzicht gem. § 26 Abs. 1 S. 2 NHG: Zusage der Hochschule nach Abstimmung in den zuständigen Gremien, dass eine W2-Stelle zur Verstetigung bereitsteht und der Verzicht auf Ausschreibung nach § 26 Abs. 1 S. 2 Nr. ... NHG (Nummer durch Hochschule anzugeben) vorgesehen ist.**

4 Kontakt

Dr. Harald Barre

E-Mail: barre@volkswagenstiftung.de 

Tel.: +49 511 83 81-247

Administration:

Simone Künnecke

E-Mail: kuennecke@volkswagenstiftung.de 

Tel.: +49 511 83 81-255

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

<https://www.volkswagenstiftung.de> 

Bei Fragen zum Ausgabenplan:

Ute Rocker

E-Mail: ute.rocker@mwk.niedersachsen.de 

Tel. +49 511 120 2443

Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Referat 12 – Naturwissenschaften, Forschungsethik

Leibnizufer 9

30169 Hannover

